

An den zuständigen Schulträger

Aktenzeichen
6424.1/354

Fon 0711 6642-2304
Fax 0711 6642-2099

Name: Servicestelle Fremdevaluation
E-Mail: fev@js.kv.bwl.de

Stuttgart,
März 2016

Informationen zum Bericht zur Fremdevaluation (zweiter Durchgang)

Anlage

Bericht zur Fremdevaluation (zweiter Durchgang) einer Schule in Ihrem Zuständigkeitsbereich



Landesinstitut
für Schulentwicklung
Fon 0711 6642-0
Fax 0711 6642-1099
www.ls-bw.de
poststelle@js.kv.bwl.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die im Jahr 2015 vom Kultusministerium neu herausgegebene „Information für Schulträger zum Bericht zur Fremdevaluation“ erhalten Sie heute **ergänzende Hinweise** zum weiterentwickelten Verfahren für den zweiten Durchgang der Fremdevaluation. Auf der Grundlage dieses Verfahrens werden die allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg seit dem zweiten Schulhalbjahr 2015/16 durch das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) evaluiert.

Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie von einer Schule in Ihrem Zuständigkeitsbereich wie vorgesehen den Bericht zur Fremdevaluation (zweiter Durchgang). Da das Berichtsformat gegenüber dem ersten Durchgang ebenfalls weiterentwickelt wurde, sollten Sie beim Umgang mit den darin enthaltenen Daten einige Punkte beachten.

- Der zugrunde liegende **Qualitätsrahmen** wurde – unter Beibehaltung der eingeführten Qualitätsbereiche – auf der Merkmalsebene inklusive der darunter liegenden Ebenen „Qualitätsstandards“ und „Indikatoren“ neu gestaltet und inhaltlich um aktuelle bildungspolitische Schwerpunktsetzungen erweitert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.fremdevaluation-bw.de

Qualitätsentwicklung
und Evaluation

Schulentwicklung
und empirische
Bildungsforschung

Bildungspläne



- Die **Pflicht-** und **Wahlbereiche** des zweiten Durchgangs der Fremdevaluation wurden neu festgelegt. Pflichtbereiche sind die Qualitätsbereiche I, II, III und der neue Bereich „Ergebnisse und Wirkungen“. Wählen können die Schulen ein Merkmal aus den Qualitätsbereichen IV oder V.
- Jedes Merkmal besteht aus drei bis fünf Qualitätsstandards. Jeder Qualitätsstandard ist mit mehreren Indikatoren hinterlegt (siehe Qualitätsrahmen), welche die verschiedenen Aspekte des Qualitätsstandards anzeigen. Im Gegensatz zum 1. Durchgang sind die einzelnen **Qualitätsstandards** nun ausschließlich auf der Zielstufe beschrieben. Sie werden hinsichtlich dieser Stufe auf einer **2-stufigen Skala** mit „erfüllt“ – „nicht erfüllt“ bewertet und der Schule zurückgemeldet. Eine zusammengefasste Gesamteinschätzung pro Merkmal erfolgt nicht.
Ziel dieser veränderten Bewertungssystematik ist eine detailliertere Rückmeldung durch die Fremdevaluation sowohl an die Schule für die interne Qualitätsentwicklung als auch an die Schulaufsicht für den Prozess der Zielvereinbarung. Die Einschätzung eines Qualitätsstandards mit „nicht erfüllt“ bedeutet, dass die Schule noch nicht das Niveau der Zielstufe erreicht hat, nicht aber zwangsläufig, dass die Schule hier noch nichts entwickelt oder erarbeitet hat. Um den Entwicklungsstand der Schule präzise aufzuzeigen, ist jeder Indikator des jeweiligen Qualitätsstandards im Fremdevaluationsbericht einer der drei Kategorien "erfüllte Indikatoren", "teilweise erfüllte Indikatoren" oder "nicht erfüllte Indikatoren" zugeordnet.
- Die **Zusammenfassungen** im Evaluationsbericht sind nach den Qualitätsbereichen gegliedert und geben einen Überblick über Stärken und Entwicklungsfelder im jeweiligen Qualitätsbereich.
- Die **Empfehlungen** im Bericht benennen Handlungsfelder und zeigen thematische Zusammenhänge auf. Dabei sind Empfehlungen, die aus unserer Sicht dringend zu bearbeitende Handlungsfelder betreffen, durch eine Formulierung mit „sollte“ gekennzeichnet. Empfehlungen, die eher eine Anregung darstellen, werden mit „könnte“ formuliert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bruno Zoller

Fachbereichsleiter „Qualitätsentwicklung und Evaluation“